

Peter Schneyder

Phänomenologie des Österreichischen

Von ambitionierter Mythenpflege
zu typischen Verhaltensmustern

Verfassung versus Verfasstheit

Der dialektische Urgrund österreichischer Eigenart liegt in der ausgeprägten Fähigkeit, Schein und Sein auf allen Ebenen gleichwertig ineinander fließen zu lassen. Die wesentlichen und dadurch wesensbildenden Symptome dieses prototypischen Syndroms gilt es aufzuzeigen, zu analysieren und bewusst zu machen. Dazu im Folgenden ein erster Versuch.

Um nicht einem aus diesem spezifischen Charakterbild resultierenden Distanzierungsreflex Vorschub zu leisten und auch um die Leserinnen und Leser nicht über Gebühr zu strapazieren, beschränkt sich diese Darstellung auf einige wenige, allerdings entlarvend offenkundige Aspekte.

Da Politik und Gesellschaft zwangsläufig wie kommunizierende Gefäße interagieren, ist eine detaillierte oder gar lückenlose Beschreibung aller Phänomene der österreichischen Seele nicht erforderlich, da hohle Politikerphrasen, überhebliche Medienschetle und den Normalverbraucher oft bis an die Schmerzgrenze belastende Verhaltensauffälligkeiten von Bürger(inne)n dieses Landes ohnehin tagtäglich beredt die Facettierung und Aktualisierung dieses spezifischen Charakterbilds betreiben.

Will man als allgemeine Orientierung einen Grundparameter für das österreichische Wesen (sowie die daraus nach wie vor unveränderlich und zwingend resultierenden Argumentations- und Handlungsstränge) definieren, so ist dies zweifellos das „Prinzip der maximalen Unverbindlichkeit“. Auch ein von Journalisten wiederholt bemühtes „Das war aber nicht die Antwort auf meine Frage“ wird österreichische Politiker nicht dazu bringen, sich festzulegen, ob etwas nun so ist oder nicht. Und wenn "aus Versehen" doch einmal ein Ja oder Nein passieren sollte, wird die Folgefrage nach „Warum?“ oder „Wieso?“ garantiert brüsk als Anmaßung zurückgewiesen.

Dabei verhalten sich unsere Politiker(innen) nur so wie ihr Wahlvolk. Der Grundsatz „nix is fix“ zieht sich durch alle Bereiche des Lebens und reicht auch ins Private. Diese programmatische Latenz, die es problemlos ermöglicht, jede Aussage sofort zu relativieren oder in ihr Gegenteil umzudeuten ist aufgrund jahrhundert-langer Perfektionierung bei „echten“ Österreicher(inne)n schon fast genetisch vorhanden und für Außenstehende undurchschaubar. Wie soll ein geradliniger Hanseat erkennen, dass die Apostrophierung „großartig“ eines Wieners oft nicht positive Zustimmung meint, sondern ein vernichtendes Werturteil darstellt?

Dabei ist festzustellen, dass es bei der Ausprägung derartiger Verhaltensweisen durchaus ein Ost-West-Gefälle gibt. Wobei – wie in Felix Mitterers „Piefke Saga“ wunderbar demonstriert – ganz offenkundig eine schleichende aber stetige "Verwienerung" der kernig-alpinen Westösterreicher stattfindet.

Quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten dokumentiert sich diese unvergleichliche Nationalsophistik in trefflichen Formulierungen wie „war ja eh nicht

so gemeint“. Wer da glaubt, hier buddhistisch gelassen den österreichisch interpretierten Schlüssel zum Yin-Yang-Prinzip ausgeglichener und parallel laufender Gegensätze erkannt zu haben, ist auf dem Holzweg. Die unerschöpfliche Fähigkeit, Positives ins Absurde zu verqueren, erlaubt ein möglicherweise erfreuliches „Sowohl als auch“ in ein sich jedem logischen Gedankengang entziehendes Schwarz-Weiß-Schema einzugliedern.

Wo sollte das hinführen, wenn dahergelaufene Objektiverer mein Recht auf private Wahrheit einschränken wollten? Schließlich gilt „mir san mir“ als nationales Credo. Zum Verständnis dieser Grundhaltung kann die österreichische Lesart von Toleranz im Umgang mit Landesfremden dienen: Die sind akzeptiert und geliebt, solange sie als Touristen bei uns möglichst viel Geld ausgeben und sich dann (freiwillig) entfernen. Kommen die gleichen Leute mit Anliegen, etwa der Bitte um Aufenthalt oder gar dem Wunsch nach Arbeit, mutieren sie in der Wahrnehmung umgehend zu Eindringlingen und Sozialparasiten. Schließlich gibt es „die Ausländer“ und „meine Ausländer“, die selbstverständlich differenziert zu sehen und zu behandeln sind. Das ist von außen betrachtet nicht logisch, in Österreich aber eine Art Grunddoktrin. Schließlich haben wir das immer so gehalten (Wie haben die doch geheißt, vor ein paar Jahrzehnten?).

Die politischen Strukturen und Institutionen des Landes sind ein Spiegel dieser prinzipiellen Prinzipienlosigkeit. Man braucht nur genau hinzuhören, um deutlich zu erkennen, wie das läuft. Schließlich hat Österreich eine Verfassung und ist stolz darauf. Allerdings gibt es parallel dazu die – schamlos offen so genannte – „Realverfassung“. Das bedeutet, dass das kodifizierte Recht im Normalfall durch freie Interpretation dem aktuellen oder individuellen Bedarf angepasst und wenn nötig auch in sein Gegenteil verkehrt wird. „Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit“: Wort eines Nationalratspräsidenten a.D. Die etwas jüngere ministerielle Wortkreation „situationselastisch“ bietet dazu eine tragikomische Variante.

Paradebeispiel für diese Weltsicht ist der österreichische Nationalrat. Abgeordnete haben laut Verfassung ein freies Mandat und sollten unabhängig entscheiden. Mit der Begründung, dass „sonst gar nichts weiter geht“ wurde der „Clubzwang“ eingeführt. Dieser verharmlosende Begriff bedeutet, dass auch der unabhängigste Rebell unter den Abgeordneten bei Gesetzesbeschlüssen ungefragt und ausnahmslos der Abstimmvorgabe seiner Partei zu folgen hat. Und das auch tut!

Faktisch macht diese strikt eingehaltene Regelung den Nationalrat obsolet, da man bei Abstimmungen nur mehr je eine(n) Parteienvertreter(in) mit entsprechend vielen Stimmrechten ausstatten müsste, um zum jeweils intendierten Ergebnis zu kommen. Nimmt es wunder, dass das Parlament vom Volk als „Quatschbude“ und „Kasperltheater“ wahrgenommen wird? Folgelogisch kennt man von den 183 Nationalratsabgeordneten selbst in den eigenen Wahlkreisen kaum die Hälfte.

Angenehm für die Volksvertreter(innen) ist, dass sie sich inhaltlich mit Gesetzesmaterien nicht zu beschäftigen brauchen und sich stets - auch

Wahlversprechen brechend - auf die notwendige „Parteidisziplin“ berufen können, damit niemand merkt, wie entbehrlich sie eigentlich sind.

Hier stoßen wir wieder auf die Grundhaltung des österreichischen Charakters: manisch und gekonnt schiebt man Verantwortung und Verantwortlichkeit von sich. „I war’s net“: dieser uns brachial kenntlich machende zugleich von uns allen masochistisch geliebte satirisch gemeinte Dauerbrenner ist in Wahrheit leider nicht analytisch-kabarettistische Aufarbeitung, sondern österreichische Alltagsstereotypie.

Seelenlandschaften, die es zu ergründen gilt.

Neutralität

Gründungsmythos der 2. Republik und damit des modernen Österreich ist die bis heute als für die nationale Identität unverzichtbare Fabel von der 1955 „aus freien Stücken erklärten, immerwährenden Neutralität nach dem Muster der Schweiz“. Jeder Hinweis darauf, dass dieser Status in Wahrheit nie existiert hat und vor allem seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 nicht mehr argumentierbar ist, wird empört als Angriff auf die Grundfesten des Landes zurückgewiesen.

Wo sonst würde die Alkoholsucht der um die Freiheit Österreichs verdienten Politiker in „Trinkfestigkeit“ umgedeutet, um zur entscheidenden Waffe im Kampf um die Neugründung der Nation hochstilisiert zu werden? Dass die vorgeblich freie Entscheidung für die Neutralität ein Diktat der Sowjetunion war und die Orientierung an der Schweiz (Wo sonst definiert sich ein Staat nach dem Modell eines anderen?) angesichts unserer eher herzigen Armee bestenfalls als vage und zugleich ambitionierte Zielvision durchgeht, fällt nur Nestbeschmutzern auf. Schließlich gab es 1955 endlich einen Staatsvertrag, und Österreich wurde wirklich frei. Wen interessieren da noch Details? Die Geschichte lehrte uns: der Zweck heiligt die Mittel.

Wohlmeinende könnten argumentieren, dass es - im Wissen um den historischen Hintergrund - konsequent wäre, die Leerformel Neutralität durch gesetzlich verordneten "allgemeinen Weinkonsum" zu ersetzen. Möglicherweise ginge eine solche Argumentation in ihrer Geradlinigkeit doch zu weit und würde vor allem außer Acht lassen, dass es Dinge gibt, über die man nicht spricht.

Liebe zur Neutralität hat bei uns aber nichts mit Fragen internationalen Rechts zu tun. Das bedeutete ja, dauerhaft Äquidistanz zu den verschiedenen Machtblöcken und militärischen Bündnissen zu halten. Das kann doch niemand ernsthaft von uns verlangen! Die Schweiz als Vorbild hat sich halt angeboten. Die war auch nicht besser als wir, hat den kleinen großen Tenor Josef Schmidt krepieren lassen. Ganz zu schweigen davon, dass sie die Vorarlberger nicht haben wollte. Also kann man sich

doch ein Beispiel an Wesensverwandten nehmen. Eines, das unverdächtig ist, weil die Helvetier ja auch "keine Deutschen nicht sind". Von wegen Anschluss und so.

Neutralität heißt auf gut Österreichisch nicht, keine Bindungen einzugehen; wir sind neutral, weil wir uns je nach Opportunität aussuchen wollen, mit wem wir eine Strecke gemeinsamen Wegs gehen.

Natürlich lieben wir die Amerikaner. Unvergessen: der Marshall-Plan und die CARE-Pakete. Aber deswegen durften wir's uns doch auch mit den Sowjets nicht verscherzen. Da entstehen manchmal echte Freundschaften, die man in loyaler Verbundenheit auch dann noch pflegt, wenn's schon weh tut. Wie anständig, dass österreichische Gewerkschafter und Regierungsvertreter bis lange nach der Wende offizielle Kontakte zu kommunistischen Kadern in Osteuropa jenen zu Freiheitskämpfern vorgezogen haben. Bei Geheimdiensten allerdings; da waren und sind wir wirklich neutral. Die sind uns alle willkommen, solange sie nicht allzu auffällig agieren. Und natürlich, solange wir von deren Informationen profitieren. EU-Sanktionen wegen Völkerrechtsbruch? Es kann doch niemand wollen, dass dadurch unsere Wirtschaft leidet, oder?

Föderalismus

Dem „Kantönligeist“ in Österreich, den sich unsere Bundesländer anmaßen, wurde durch den EU-Beitritt 1995 ein gewaltiger Schub versetzt. Dachte man nach dem Zusammenbruch der Monarchie 1918, Österreich nach großdeutschen Modellen zu gestalten, so versuchte man nach 1945 mit Impetus dieses kleine Land als selbständige Nation im Bewusstsein seiner Bürger(innen) zu verankern. Eine Identität, die erst nach dem allgemeinen gesellschaftlichen Grabenbruch um das Jahr 1968 als halbwegs verfestigt angesehen werden kann. Bis dahin waren die Bundesländer schlicht Verwaltungseinheiten des Bundesstaats.

Erst in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts begannen die neun Bundesländer, vor allem ihre Repräsentanten, an Gewicht zu gewinnen. Da man mit dem Beitritt zur EU nun auf nationalstaatlicher Ebene gezwungen war, in Brüssel getroffene Entscheidungen hierzulande umzusetzen, und das bei einer auf Regionen ausgerichteten Förderpolitik, kam es zur Schwächung der nationalen Zentralmacht zugunsten föderaler Einheiten.

In der Bundesverfassung haben die Bundesländer wenig Bedeutung. Landeshauptfrauen und -männer sind mit der Bezeichnung „Grüßaugust“ aus dem Sprachfundus unserer deutschen Freunde perfekt charakterisiert. Dennoch haben es diese Provinzfürst(inn)en verstanden, die Verfügungsgewalt über enorme Budgetmittel an sich zu ziehen. Und wer Geld verteilen oder einsetzen kann, hat Macht.

Zur Illustration: 1962 hat man Leopold Figl, nachdem er erst Bundeskanzler, dann Außenminister war, zum Landeshauptmann von Niederösterreich degradiert. Heute positionieren sich Minister(innen), um Landeshauptleute werden zu können.

Wesentlich ist, dass dieser Machtzuwachs in einem weitgehend regel- und kontrollfreien Raum geschieht. Die den Bundesländern im „Finanzausgleich“ zur Verfügung gestellten Mittel dürfen diese nach Gutdünken (ohne konkrete Vorgaben und ohne klare Zweckwidmung) verwenden. Mit einer Prüfung der Verwendung dieser Mittel will man natürlich übergeordnete Stellen nicht belasten.

Werden Überschüsse generiert, wird spekuliert (Salzburg, Niederösterreich, etc.). Oder man leistet sich größenwahnsinnige Projekte, für die der Bund haftet (Kärnten), oder man verteilt in fürstlicher Manier Geldscheine aus dem Steuertopf (Kärnten). Evidente Missstände, an denen aber keiner etwas ändern will.

Man braucht auch keine Bundesprüfung, die „Landesrechnungshöfe“ sind ja völlig unabhängig. Sofern man sie lässt. Denn diese Institutionen unterstehen der jeweiligen Landesregierung. Ein Extrembeispiel spätstalinistischer Strukturen bietet Wien: dort kontrolliert der jeweilige Bürgermeister in seiner Parallelfunktion als Landeshauptmann sich selbst dabei, ob er ohnehin alles brav und ordentlich gemacht hat. „Honi soit qui mal y pense“.

Um den steten Machtzuwachs staatstragend zu demonstrieren, schafft man Gremien, die es an sich gar nicht gibt. Das oberste ist die „Landeshauptleutekonferenz“. Eine beeindruckend pompöse Bezeichnung für ein informelles Treffen mit gastronomischer Begleitung. Um den einzelnen Protagonist(inn)en mediale Aufmerksamkeit außerhalb der eigenen Provinz zu ermöglichen, gibt es sogar in Rotation eine(n) Sprecher(in) dieser Nicht-Institution.

Das nach innen gerichtete Totschlagargument zur Rechtfertigung dieser Posse ist die zwingende Notwendigkeit, sich keinesfalls etwas von der Zentralmacht vorschreiben zu lassen. Ein Angriff auf „die in Wien“ schafft einen probaten Außenfeind, wenn es darum geht, vom eigenen Tun abzulenken. Und den Wienern ist das „eh alles wurscht“.

Diese unsägliche Form und Exekution des Föderalismus hat eine wesentliche Quelle in ebenso föderalen Parteistrukturen. Wenn ein Bundesparteichef seine Landesobleute um Unterstützung durch seine eigene Partei bitten muss, dann ist es fast zwingend, dass diese dafür irgendwann Gegenleistungen einfordern. Ein derart absurdes System aufzubrechen wäre eine Hauptaufgabe verantwortungsvoller Politiker(innen).

Sozialpartnerschaft

Eine Allianz unterschiedlichster Interessensvertretungen, die ihre Mittel aus (Zwangs)Beiträgen beziehen, setzt diese gerne dafür ein zu propagieren, dass ohne ihr segensreiches Wirken Österreich längst im Chaos permanenter Arbeitskämpfe bis hin zum Bürgerkrieg versunken wäre.

Die Spitzenfunktionäre eines guten Dutzend berufsständisch organisierter Kammerorganisationen haben gemeinsam mit - als private Vereine organisierten - Institutionen vom Gewerkschaftsbund bis hin zur Industriellenvereinigung eine höchst einflussreiche Nebenregierung geschaffen: die Sozialpartnerschaft. Demokratiepölitisch fragwürdig und ohne jede politische Kontrolle oder Legitimierung. Mittlerweile stehen zumindest die Kammern sogar im Verfassungsrang.

All diese Organisationen sind Relikte der Nachkriegsordnung. Damals wurde der aus dem Misstrauen der Zwischenkriegszeit geborene Proporz offen als Begründung genannt. Sämtliche Ämter und Einflussphären mussten und müssen demnach zwischen den Parteien ÖVP und SPÖ bis auf die letzte Ebene heruntergebrochen gleichmäßig verteilt werden.

Dieses Prinzip ist bis heute nicht verändert worden. Aber da der Begriff „Proporz“ nicht mehr zeitgemäß ist und missinterpretiert werden könnte, hat man ein wenig Kosmetik betrieben und den Mythos von der Friedenserhaltung erfunden. Zumal der Hang zum Revolutionären in unserem Land bescheiden ausgeprägt war und ist, eine Selbstbeweihräucherung aus der Märchenwelt. Selbst 1848 haben wir die Tschechen und Ungarn gebraucht, um ein Revolutionerl zustande zu bringen.

Die diversen Kammerkonstrukte sind perfekt organisiert und haben es geschafft, den Status der Unverzichtbarkeit zu erreichen. Wesentlicher Beitrag dazu ist die zwingende Pflichtmitgliedschaft für sämtliche Berufstätige, Selbstständige und Unselbstständige. Und alle haben einen Pflichtbeitrag zu bezahlen. Da kommt schon einiges zusammen. Wie sonst könnte sich etwa die Wirtschaftskammer über 1.000 rechtlich selbstständige Unterorganisationen mit zusammen gut 10.000 Beschäftigten leisten? Von den Hundertschaften an Funktionären ganz zu schweigen.

Darüber hinaus gibt es weitere privat und freiwillig organisierte Interessensvertretungen der Wirtschaft von der Industriellenvereinigung über den Gewerbeverein bis zur Kaufmannschaft. Naive Beobachter fragen sich, wieso es da zwei Parallelwelten gibt, in denen die identen Interessen vertreten werden.

Auf Arbeitnehmerseite entspricht diesem Modell die Kombination aus Arbeiterkammer und diversen – ebenso berufsständisch strukturierten – Gewerkschaften. Diese haben es aber zusätzlich geschafft, dass die Mitgliedsbeiträge zumindest im Bereich der öffentlichen Verwaltung und auch bei staatsnahen Unternehmen von diesen Arbeitgebern automatisch einkassiert werden. Ein Service, das sich andere Akteure der

Zivilgesellschaft - vom Tierschutzverein bis zum Roten Kreuz - gerne angedeihen lassen würden, da sie um nichts weniger Anspruch auf derartige administrative Unterstützung hätten.

Eine Feinheit unseres Kammerstaats ist die rechtlich zugewiesene, selbstverständliche Kombination diametral entgegenstehender Aufgaben: Einerseits geht es um die Interessensvertretung der Mitglieder. Andererseits sind die selben Kammern für jede Form von Zulassung zur Berufsausübung zuständig. Darüber hinaus bietet man die jeweils entsprechende Ausbildung an, die eine Berufszulassung ermöglicht. Dazu gibt es auch noch eine Reihe von Serviceleistungen, die zum Teil verpflichtend konsumiert werden müssen. Gutes Beispiel dafür ist die Ärztepension. Mit ihren Beiträgen zahlen Ärzte im Bedarfsfall auch für Fehlspekulationen ihrer Kämmerer.

Dass sich an diesem System nichts ändert, dafür sorgt eine engmaschige Verfilzung zwischen Funktionärskadern mit der Politik. Im Idealfall sind Kammernvertreter zugleich auch politische Mandatare. Wer immer an diesem Umstand rütteln wollte (wie einmal sogar ein Bundeskanzler), hat das umgehend mit seinem politischen Tod zu bezahlen.

Das ist unsere in den Medien kritiklos gepriesene „Sozialpartnerschaft“ (die Kammern gehören zu den wichtigsten Inserenten). All das getragen von einer oft Kompetenz durch Eitelkeit ersetzenden Funktionärskaste. Dass da bei manchen die Interessen der Mitglieder nur Vorwand für politische Opportunität und Eigenförderung sind, könnte vermutet werden, ist aber nach Aussage der Betroffenen absolut denkunmöglich.

Selbstverwaltung

Über diesen politischen Fetisch darf man nicht einmal diskutieren. Das eklatanteste Beispiel für die Fragwürdigkeit dieses Prinzips sind die österreichischen Sozialversicherungen. Diese sind berufsständisch organisiert, sind natürlich parteipolitisch punziert und im Einflussbereich der jeweiligen Kammern oder werden sogar direkt von diesen geführt.

Das alles irritiert einen gelernten Österreicher nicht sonderlich, wären da nicht Steuermilliarden im Spiel, die über diese Institutionen verteilt werden. Dabei geht es nicht darum, dass die Leistungsabwicklung für die Betroffenen im Allgemeinen nicht recht gut funktionieren würde; aber es gibt Feinheiten und Auswüchse, die das ganze System höchst auffällig machen.

Zunächst liefern sämtliche privaten und öffentlichen Dienstgeber für alle „unselbstständig Erwerbstätigen“ alle vorgeschriebenen Beiträge zur Kranken-, Unfall und Pensionsversicherung bei den für diese nach strenger Ordnung zuständigen Gebietskrankenkassen ab. Damit den Betroffenen nicht auffällt, wie viel dafür tatsächlich zu berappen ist, wird verschämt zwischen sogenannten Dienstnehmer- und

Dienstgeberbeiträgen unterschieden, wobei letztere auf den Lohnabrechnungen nicht ersichtlich sind. Woher diese Abrechnungspraxis kommt und warum sie schlichtweg unverzichtbar ist, kann nur von Verfechtern der entsprechenden Heilslehre erklärt werden. Obwohl fraglos evident ist, dass sämtliche Lohnkosten vom Dienstgeber bezahlt werden.

Selbständige (Unternehmer, Bauern, Ärzte, etc.) haben in jedem Bundesland eigene, als unabhängige Rechtskörper ausgeformte Versicherungsinstitute. Alle sind formal private Institutionen und verwalten sich selbst. Kompetenz soll solcherart garantiert und parteipolitischer Einfluss auf die Besetzung der Führungspositionen unmöglich sein. An der Spitze dieser sachorientiert zu führenden Organisationen stehen aber keineswegs Manager aus dem Versicherungsfach, sondern biedere Handwerker oder Standesvertreter(innen), deren Parteizuordnung selbstverständlich, öffentlich bekannt, und zwingende Einstellungserfordernis ist.

Dass man diesbezügliche gesetzliche Regelungen hinterfragen oder adaptieren könnte, schließen wir aus. Diese Lektion haben wir gelernt. Seien wir doch froh, dass alles ganz gut funktioniert. Wer weiß was passiert, wenn man da eingreift. Objektivität und Transparenz sind gefährliche Gefährten.

Aber funktioniert dieses System wirklich optimal? Ist es sinnvoll, ärztliche Leistungen in jedem Bundesland anders zu honorieren? Ist es rational begründbar, dass die Administrationskosten für einen Bauern gut doppelt so hoch sind wie für andere Werkstätige? Ist es sinnvoll, dass Versicherungsgesellschaften eigene Spitäler oder Therapiestätten betreiben?

Welche Begründung gibt es im 21. Jahrhundert noch für berufsständische Sozialversicherungsordnungen? Die einzig nicht an den Privatsektor delegierbaren Aufgaben sind das Inkasso progressiv gestaffelter Beiträge und die Definition von versicherungsseitig zu erbringenden Leistungen sowie deren jeweilige Vergütung. Ersteres könnte von der Finanzverwaltung mit der Steuerabrechnung erledigt werden, Leistungskataloge werden auch jetzt schon vom Gesundheitsministerium erstellt. Logik gegen Status Quo?

Niemand denkt auch nur im Ansatz an eine radikale Lösung, wobei man ja auch in Einem den zunehmend wachsenden Bedarf einer Pflegeversicherung abhandeln könnte. Um Reformwilligkeit zu demonstrieren macht man Vorschläge wie eine Reduktion der Zahl an Versicherungsanstalten. Natürlich geht es da um das Auffressen der Kleinen durch die Großen. Abwehrreflexe sind vorprogrammiert und die Gefahr von Änderungen ist gebannt. Im Preetext liest man: „Die vorgeschlagenen Reformen wurden leider nicht akzeptiert“.

So funktioniert die österreichische Selbstverwaltung im politischen Filz. Wie bei den „Sozialpartnern“ werden auch da Interessen vertreten, nämlich jene der jeweiligen Nomenklatura.

Wohlerworbene Rechte

Eine geniale Wortschöpfung zur Verniedlichung jener - teils durch geschicktes Verhandeln, teils durch unverhohlene Androhung von „Kampfmaßnahmen“ generierten - Ansammlung von Privilegien und Pfründen ist die der „wohlerworbenen Rechte“. Gibt es auch unwohl erworbene Rechte? Bleibt als Erklärung, dass jenen, die derlei Rechte erworben haben, dabei offenkundig wohl war.

Entstanden sind diese überbordenden Bestände an Zulagen, Ausnahmen, Sonderregelungen aller Art durch das althergebrachte Ritual alljährlich neu zu verhandelnder Konditionen bei Gehaltszahlungen oder bei den-Rahmenbedingungen für selbständig Erwerbstätige von Unternehmern über die Bauern bis zu Ärzten oder Rechtsanwälten, bei Frauen und Männern, Auto- oder Radfahrern, Pensionisten, Müttern, Religionsgemeinschaften, gemeinnützigen Vereinen: eine unendliche Geschichte. Deren „Interessensvertreter“ fühlen sich verpflichtet, für ihre Klientel Jahr für Jahr einen herzeigbaren Vorteil zu erreichen. Egal ob absurd oder ungerecht(fertigt).

Mittlerweile sind diese Herrschaften derart selbstverschuldet in einer Zwickmühle gelandet: Ihr Erfolg wird daran gemessen, was sie an neuen Vorteilen aufstellen können. An diesem Teufelskreis kann sich nichts ändern, so lange bei Verhandlungen auf beiden Seiten Interessensvertreter sitzen. Die haben volles Verständnis für die Nöte der jeweils anderen. Wenn aber beide Seiten gewinnen müssen, dann muss am Schluss irgendwer die Zeche bezahlen. Das ist so gut wie immer der Staat, also wir.

Mittlerweile haben sich hunderte solcher sachlich kaum argumentierbarer skurriler Regelungen angesammelt. Für Freunde wahrer Gustostückerl sei auf das Zulagenverzeichnis diverser Beamten verwiesen. Bis ins 21. Jahrhundert gab es etwa Kohledeputate für Eisenbahner obwohl so gut wie keiner mehr mit Kohle heizt. Ja, ja; wohl erworbene Rechte.

Infam ist, dass hier ein schutzwürdiger Rechtsbestand konstruiert wird, der akzeptiertes Unrecht gegenüber all jenen ist, die nicht in den Genuss derartiger Privilegien kommen.

Würde man diese – nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von Medien und sogar Rechtskundigen vertretene – Argumentation mit der durch Adaptionen gefährdeten Rechtssicherheit konsequent verfolgen, so dürfte es keine neuen Gesetze mehr geben, weil jedes den Status Quo verändert und in bestehendes Recht eingreift. Da aber jeder Politiker Teil dieses Systems ist oder es nicht wagt, der Wahrheit die Ehre zu geben, verharren wir in Reformunwilligkeit bis hin zur Lähmung. Hunderte konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung werden deshalb seit Jahren ignoriert.

Hier ist auch das ungleiche Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern in Österreich zu erwähnen. Obwohl Frauen eine höhere Lebenserwartung haben und das Gebären von Kindern durch einen in Österreich weltweit einmalig ausgedehnten Mutterschutz ausgeglichen wird, wird eine Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen als frauenfeindlicher Akt diskreditiert und gegen jede Vernunft letztlich auch zum Nachteil der Frauen verunmöglicht. Nachteil deshalb, weil Frauen derart (oft auch gegen ihren Willen) vorzeitig aus dem Arbeitsprozess gedrängt werden und sich dadurch die Pensionshöhe verringert.

Hier stoßen wir auf ein weiteres Phänomen prototypischer österreichischer Ungleichheitsrechtfertigung: auf die Ersatzhandlung. Absolut üblich ist die Argumentation „solange nicht dies geändert wird, kann es auch da keine Änderung geben“. Das Junktim von oft in keinerlei Zusammenhang stehenden Dingen ist ein weiterer Hemmschuh für Reformen jeder Art.

Das ist unsere Stillstandsphilosophie, bei der unter dem Deckmantel wohlklingender Begriffe und scheinlogischer Argumentation in Wahrheit Verbesserungen bewusst unmöglich gemacht und Ungleichheiten als unverrückbares Recht verteidigt werden. Und das wird leider auf allen Ebenen akzeptiert. Aber vielleicht findet sich ein Politiker, der „in Stein gemeißelte“ Dinge - in diesem Fall einmal zu Recht - dennoch entsorgt.

Unvereinbarkeit

In zivilisierten Ländern gibt es geschriebene – und auch ungeschriebene – Gesetze, die ausschließen sollen, dass jemand sachliche Entscheidungen aufgrund persönlicher Beziehungen oder Verpflichtungen nach subjektiver Neigung beeinflusst. Das leuchtet ein und jede und jeder weiß, was zu tun ist, wenn ein derartiger Konflikt auftauchen sollte. Österreich ist anders.

An sich wäre nichts dagegen einzuwenden, dass – nach nachgewiesener Qualifikation – politische Ämter über den Weg von Wahlen vom Vater auf den Sohn übergehen. Beispiele: Landeshauptmänner Krainer (Steiermark) und Haslauer (Salzburg) oder die Minister Staribacher. Überhaupt wenn die Ämter nicht ident sind (Stadtrat bzw. Staatssekretär bei Schieder).

Problematischer ist, wenn sie gleichzeitig amtieren wie Onkel und Neffe Pröll. Besonders pikant ist, wenn es um (Ehe)Paare geht, wie mehrfach in der Wiener Stadtregierung. Das stört bei uns niemanden. Auf die Idee, dass in solch einem Fall einer der Partner sein Amt niederlegen sollte, kommt kaum je eine(r) der Betroffenen.

Was Verwandtschaftsversorgung anlangt entdeckt man bei öffentlichen Institutionen Nepotenparadiese. Ein Hort der Familienpflege waren beispielsweise über Jahrzehnte die Nationalbank und der ORF. Die „Objektivierung“ bei diversen Postenbesetzungen

war und ist da kaum hinderlich, sie bietet oft sogar eine kaum zu erschütternde Rechtfertigung.

Nun mag man diese Beziehungskisten unter lässlich abhandeln; man kann doch sein begabtes Kind nicht am beruflichen Fortkommen hindern, nur weil Mama oder Papa auch da sind, aber die Selbstverständlichkeit dieses „Family Business“ kennt man sonst eher aus totalitär regierten Staaten. Doch ein derartiger Vergleich würde hierzulande für Entrüstung sorgen.

Weniger offensichtlich, dafür verbreiteter und in der Wirksamkeit viel gefährlicher für die Objektivität von Entscheidungen einzustufen ist die offen gelebte Unvereinbarkeit von Funktionen und Ämtern ein und derselben Person auf verschiedensten Ebenen. Dabei reicht die Bandbreite von Gesetzesvorlagen die teils direkt von Vertretern des zu regulierenden Sektors erstellt werden bis hin zu Firmenvertretern, die nebenbei ein politisches Amt bekleiden und bereitwillig ihre Ansichten für die Formulierung von gesetzlichen Bestimmungen oder Regelungen zur Verfügung stellen. Das passiert laufend und stört kaum jemand.

Seltsam, wenn Firmenvertreter in Gemeinderäten oder Gremien sitzen und dort an sich selbst Aufträge vergeben. Es läuft alles sauber, denn „bei dem Auftrag habe ich mich der Stimme enthalten“ oder „bei dieser Abstimmung war ich nicht im Raum“. Das ist der ganz normale Umgang mit Unvereinbarkeiten. Es geht noch verlogener: „Wir werden doch keinen Auftrag nach außen vergeben und solcher Art bei uns Arbeitsplätze gefährden!“

Transparenz

Ab Mitte der 1980er Jahre – George Orwells „1984“ lässt grüßen – wurden in österreichischen Betrieben elektronische Arbeitszeiterfassungssysteme eingeführt. Jede dieser Aktionen war vom Aufheulen der Betriebsräte und anderer Schutzinstanzen begleitet. Nach wenigen Wochen war das System akzeptiert und alle Argumente von "ungerechtfertigter Totalüberwachung" über die "Einschränkung von Persönlichkeitsrechten" bis hin zur "Menschenhatz" verstummt. Interessanter Weise gab es derlei Einbegleitungen auch bei Firmen und Institutionen, wo man davor schon über Stechuhr und Lochkarten Zeiterfassung betrieben hatte. Diese kuriosen Rituale finden auch heute statt, wenn sich Späteinsteiger zu einer derartigen Maßnahme entschließen.

In Österreich gibt es also eine diffuse Angst vor jeglicher Dokumentation oder Evidenz, selbst wenn diese zum Vorteil der Betroffenen wäre. Im Zweifel ist daher jede Information zunächst geheim und Schützens notwendig. Professionelle und vor allem eine Vielzahl Hobby-Datenschützer warnen vor Gefahren, oft ohne sie konkret benennen zu können. Schließlich muss man die unwissenden Normalsterblichen vor

drohendem Missbrauch erhobener oder verwendeter Daten bewahren. Populistische Politiker springen mit Wonne auf diesen Desinformationszug auf.

Selbstverständlich gibt es schützenswerte Daten. Dass der Zugriff auf Datenmaterial geregelt und protokolliert werden muss, ist wichtig, um Missbrauch auszuschließen. Allerdings wäre es vernünftig, den gesunden Hausverstand einzusetzen, wenn es darum geht, Vorteile gegen plausible Gefahren missbräuchlicher Verwendung abzuwägen.

Ganz bewusst klammern wir hier die Evidenz von Gesundheitsdaten oder der Berechtigung des sogenannten Bankgeheimnisses oder auch Steuergeheimnisses aus. Im Bereich der öffentlichen Finanzgebarung gibt es ausreichend Sonderlichkeiten.

Österreich ist Weltmeister bei der Vergabe von Förderungen aller Art. Da geht es nicht um Sozialleistungen, auf die ein Anspruch besteht; es geht um viele Milliarden, die jährlich auf verschiedensten Ebenen frei vergeben werden. Das ist die Lieblingsspielwiese aller Politiker(innen), weil man unter formalen Deckmäntelchen völlig willkürlich über zahllose zugeordnete Geldbeträge Politik im Interesse der eigenen Klientel machen kann. Alles völlig uneigennützig, natürlich; aber warum nicht die wählen, die mir unkompliziert Steuergeld in die Tasche stecken?

Das durchgängig etablierte ANAL-Prinzip (Antrag-Almosen) bei der Förderungsvergabe in Österreich macht diese zu einem der allerletzten Machtinstrumente von Politikern aller Ebenen. Da wäre jede Form der Transparenz absolut hinderlich. Schrecklich, wenn man belegen könnte, dass bestimmte Günstlinge überdimensional bedient oder unliebsame Petenten ausgeschlossen werden, auch wenn sie alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Das ist der Grund, warum die Ankündigung der Schaffung einer „Transparenzdatenbank“ in der Öffentlichkeit 2010 bejubelt wurde, deren Umsetzung nach immerhin 5 Jahren aber nach wie vor konsequent be- und verhindert wird.

Ausnahmen bestätigen die Regel: im ministeriellen „Kulturbericht“ werden seit Jahrzehnten sämtliche Förderungen des Bundes bis ins Detail aufgelistet. Da stehen die vielen Millionen für die Wiener Staatsoper genauso drin wie Kleinbeträge für eine Musikkapelle zum Ankauf eines Instruments. Das war und ist selbstverständlich, hat keine überbordenden Neidkomplexe ausgelöst und wurde weder von den Betroffenen noch von Außenstehenden als Datenmissbrauch gesehen. Korrespondierende Darstellungen der Bundesländer gibt es trotzdem nur rudimentär. Von einer Zusammenschau aller Förderungen auch aus anderen Bereichen ganz zu schweigen.

Das ist offenkundig denkunmöglich. Jeder Ansatz in Richtung Transparenz wird trotzdem und ohne jede sachliche Begründung mit der Schwärze der Daten abgeschmettert. Dabei sollte es doch wohl das Mindeste sein, öffentlich einsehbar zu machen, an wen individuelle Zahlungen aus Steuergeldern gehen. Es gab und gibt zu

einzelnen Subventionen parlamentarische Anfragen; die können aber aufgrund dieses Systems nie den Gesamtumfang der Transferzahlungen betreffen.

Für die Vergabe von Förderungen werden formal Beiräte eingesetzt, die natürlich von den zuständigen Politikern besetzt werden und entsprechende Vorschläge erarbeiten, denen sich die oder der jeweilige Ressortverantwortliche nicht entziehen kann. Das ist optimal: die tatsächlich Verantwortlichen haben ihre Entscheidung an ein Gremium delegiert, das wiederum als amorphe Masse nicht greifbar ist.

Solange unwidersprochen bleibt, dass Empfänger von Steuergeldern Anspruch auf Geheimhaltung dieser Geschenke hätten oder dass ein Recht auf Steuerbetrug besteht (siehe Bankgeheimnis), wird es kein Bedürfnis nach Transparenz geben. "Schließlich kann mir ja egal sein, was die anderen tun, solange bei mir die Kassa stimmt, oder?"

Das Mauseln zwischen „Da Papa wird's scho richten“ und „Mir wer'n kan Richter brauchn“ wurde in Österreich zur Maxime, der Sumpf zum Lieblingsbiotop. Die Lust am eigenen Vorteil gegenüber anderen ist geradezu pervers ausgebildet und macht es den Verdunkeln leicht, jenen, die „saure Wiesen trocken legen“ wollen (Kirchschläger) aber ungemein schwer.

Gleichheit

Alle sind gleich; vor dem Gesetz etwa. Ausnahmen bestätigen die Regel. Wenn Sie etwa zu wenig Geld haben, um einen notwendigen, aber langen Prozess zu führen. Chancengleichheit für alle? Keine Frage, es gibt sie. Unser Bildungssystem steht allen gleichermaßen offen. Aber müsste dann nicht der Anteil von Hilfsarbeiterkindern unter Akademikern höher sein? Wir verwehren uns gegen jede Art von Gleichmacherei. Rhetorische Frage: das kann doch niemand wirklich wollen?

So etwa lautet das typisch österreichische Gleichheitsbild. Klingt überzeugend und zeigt Verständnis für natürliche Grenzen entsprechender Prinzipien. Dringt man etwas tiefer in die Materie ein, so zeigt sich eine auffällige Differenz zwischen dem formalen Bekenntnis und der gelebten Realität. Auch in Bereichen, wo man solches gar nicht vermuten würde, etwa beim Bauen. "Natürlich sind meine Wünsche für Ausnahmen von der Bauordnung gerechtfertigt; aber doch nicht jene meines Nachbarn! Da würde ich ja meinen Sonderstatus verlieren als einer, der's geschafft hat".

Es gibt auch keine Gleichen. Aber ein paar Sonderrechte muss es doch für Leute besonderen Standes geben, nicht? Also Upgrades bei Flügen von Ministern tun doch niemandem weh. Und wenn ein Bürgermeister beim Postenkommandanten anruft, dann muss sich der schon überlegen, ob er ein Strafmandat ausstellt.

Völlig unterschiedliche Gruppen werden phasenweise bevorzugt. Lange waren das die Autofahrer, jetzt sind es in ausgleichender Gerechtigkeit die Radfahrer. Wir haben auch absolute Religionsfreiheit, daran ändern doch auch ein paar Privilegien für die katholische Kirche nichts. Es ist auch nicht einsichtig, warum Wirte Registrierkassen benötigen, um jeden Cent zu erfassen, gleichzeitig aber Bauern steuerlich pauschaliert werden. Wer kann da nicht rechnen?

Kampfvokabel aller Gleicheren ist die Gerechtigkeit. Weil Gerechtigkeit zwingend Ungleichbehandlung bedingt. Ist einerseits nicht falsch, da ja etwa über ein progressives Steuersystem sozialer Ausgleich erfolgen soll. Andererseits haben wir Gleichbehandlungskommissionen, die darauf achten, dass es ja keine Ungleichheiten gibt, um Gerechtigkeit zu gewährleisten. Wir lernen, dass Gleichheit und Gerechtigkeit nur bedingt und in unterschiedlicher Weise zusammenhängen.

Und wo stehen da die Österreicher(innen)? Das ist nicht leicht festzumachen. Weil zu Gleichheit, Gleichbehandlung, Ausgleich und Gerechtigkeit auch noch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber all diesen Parametern kommt. Wie dargelegt, ist es nicht ganz einfach, zu diesem Thema eine schlüssige Position zu finden. Warum also anstrengen? Schließlich kann man als Einzelner so ein System ohnehin nicht verändern. Wird schon irgendwie gehen.

Kultur

Österreich gilt weltweit als herausragende Kulturnation. Bedingt durch eine Fülle historischer Bauwerke, die hunderttausende Touristen anlocken; und eine überdimensionale Affinität zu Musik und Musiktheater, um die man uns beneidet. Angereichert durch äplerisch-folkloristische Demonstrationen im ländlichen Raum. Aber was ist unser Verhalten im Alltag, unsere Lebensart und damit unsere eigentliche Kultur?

Ein paar ausgewählte Facetten können da vielleicht Aufschluss geben:

Selbsteinschätzung

Wir sehen uns als herausragend, ohne zu realisieren, dass wir unseren Platz unter den zehn reichsten Ländern der Welt weit weniger Mozart und Kaiser Franz Joseph, sondern vielmehr einer hervorragend disponierten mittelständischen Industrie zu verdanken haben. Aber, Hand aufs Herz, Andreas Gabalier und Conchita Wurst sind doch auch nicht so übel.

Unser Bundesheer hat den Nimbus des Lächerlichen. Aber jede Investition, um dessen Ernsthaftigkeit zu betreiben, wird als Geldverschwendung gebrandmarkt oder zumindest prophylaktisch kriminalisiert. Das ist österreichische Logik.

Fehlerbehandlung

Wer in Österreich einen Fehler macht, ist für den Rest seines Lebens gebrandmarkt. Wer als Geschäftsführer eines Unternehmens Konkurs verursacht, wird verurteilt. In den USA würde man sein Scheitern als beachtenswerten Versuch sehen, etwas zu bewegen. Fehler werden daher nicht korrigiert, sondern so lange wie möglich verheimlicht oder verschleiert und dann zumindest zu anderen hingeschoben. Dieses Verhalten führt so weit, dass Verbesserungen nicht gemacht werden, weil man da ja herauslesen könnte, dass der bisherige Status schlecht bzw. fehlerhaft war.

Auch hier wieder der Ansatz, Verantwortung zumindest zu teilen. Das Vier-Augen-Prinzip klingt gut und wird auch gepflogen. Aber geht es da wirklich primär um Kontrolle (also Fehlervermeidung)? Wieso gibt es bei Banken, wo man dieses Prinzip am Kassaschalter erfunden hat, dann nie zwei Generaldirektoren?

Leistung

Inbegriff aller Begriffe. Wir fördern die Leistungsträger oder fragen uns „Was war meine Leistung?“ und fordern Leistungsbereitschaft. Schön, dass man unter dem Begriff Leistung so gut wie alles zusammenfassen kann. Schließlich ist rein physikalisch das Wärmen eines Schreibtischsessels auch Leistung. Das ist Österreich; wir leisten (uns) einfach so einiges. Besser kann man es kaum ausdrücken. Noch etwas vergessen? Natürlich, das Leistungsprinzip. Dem ist alles untergeordnet. Wie könnten wir uns sonst unsere vielfältigen Sozialleistungen leisten?

Imago

Wir sind hier der österreichischen Seele kursorisch auf den Grund gegangen. Überrascht es, wie das lebenswürdig-freundliche Bild der Außenwahrnehmung plötzlich Risse und ganz unerwartete Facetten bekommt? Was bedeutet das nun in der Praxis?

Das als gemütlich bekannte österreichische Volk besteht aus Individuen, die einen nationalspezifischen Zugang zur Realität haben. Die politische Kultur, also das tägliche Leben im Gemeinwesen, ist in vielerlei Hinsicht historisch und derart über Jahrzehnte und Jahrhunderte auch charakterlich geprägt. Das darf man nicht unterschätzen.

Natürlich muten etliche der dargestellten Verhaltensmuster nicht gerade sympathisch an. Aber wo soll, wo darf, wo kann, wo muss man ansetzen, um zumindest manches zum Besseren zu wenden? Wo führt objektive Verbesserung zur Änderung der Identität? Und ist das auch durchwegs positiv zu sehen?

Ein wenig mehr Verbindlichkeit und ein bisschen mehr Sein als Schein würden sicher nicht schaden. Das Image des freundlichen Schlawiners mag am Stammtisch ganz lustig sein, in der realen Welt sollte sich der Homo Austriacus aber doch eher als seriöser Partner positionieren.

Faktum ist, dass in Österreich Stabilität in der Politik mit Stillstand verwechselt wird. Die Furcht vor Änderungen jeder Art hängt sicher auch mit der Sprachlosigkeit unserer Politiker zusammen, die nicht in der Lage oder Willens sind, auch nur einfachste Zusammenhänge in klaren Worten darzulegen. Vielleicht liegt der Schlüssel zu einer attraktiveren Profilierung ja einfach beim Reden. Da die Alltagsweisheit „beim Reden kommen d’Leut zsamm“ eine typisch österreichische ist, müsste man sich wohl nur auf deren genuine Wurzeln besinnen, um der österreichischen Seele neuen Glanz zu verleihen.